



Antragsteller: Fraktionen CDU/ SPD
14.09.2020

Antragsdatum:

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	23.09.2020
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	30.09.2020
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Geschäftsbereiches (GB) „Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus einen Geschäftsbereich (GB) „Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung“ einzurichten.

Diese Struktureinheit ist so zu errichten, dass sie zum 01.01.2021 arbeitsfähig ist.

Begründung:

Am 14. August 2020 sind

- das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ und
- das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“

in Kraft getreten.

Beide Gesetze werden im Zeitraum der nächsten Jahrzehnte in der Lausitz und in Cottbus einen massiven wirtschaftlichen Veränderungsprozess nach sich ziehen, der aktive Gestaltungschancen eröffnet.

J. Schnapke (Vorsitzender Fraktion CDU)

G. Kurth (Vorsitzender Fraktion SPD)

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**Gremium: HA StVV

Tagung am: TOP:

 einstimmig mit
StimmenmehrheitAnzahl der **Ja**-Stimmen: laut BeschlussvorschlagAnzahl der **Nein**-Stimmen: mit Veränderungen (siehe Niederschrift)Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Diese gravierenden Veränderungen sind vergleichbar mit dem radikalen Umbruch der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern zu Beginn der 1990-er Jahre. Ein GB „Wirtschaft“ hat sich seinerzeit zur Lösung der anstehenden Aufgaben als richtig erwiesen.

Die zu erwartenden Veränderungen der Wirtschaftsstruktur in der Lausitz und in Cottbus machen es notwendig, den Prozess der bundes- und auch landespolitisch initiierten Strukturstärkung seitens der Stadt kompetent zu begleiten, zu steuern und zu gestalten. Insbesondere die Vertretung der Interessen der Stadt Cottbus, die Berücksichtigung der kommunalen Erfordernisse und die Koordinierung der stadinternen Aufgaben in Folge der Strukturstärkungsmaßnahmen bedürfen einer klaren strategischen Ausrichtung innerhalb der Stadtverwaltung und in der Führung der städtischen Unternehmen.

Die Einrichtung eines neuen entsprechenden Geschäftsbereichs ist Erfolgsbedingung. Die Einbindung und Motivation des hier einzusetzenden Personals sind wesentliche Rahmenbedingungen.

Anlagen:

Anlage 1: Aufgaben/Zielvorgaben, Voraussetzungen und weitere politische Begleitung

Anlage 2: Organigramm

Anlage 3: Zeitplan

Anlage 1

Aufgaben/Zielvorgaben, Voraussetzungen und weitere politische Begleitung

Aufgaben:

- Aufbau des GB „Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung“ zur Wahrnehmung der städtischen Verantwortung für den Erfolg der Strukturentwicklung gemeinsam mit den stadteigenen Unternehmen,
- Intensive Vernetzung mit allen Beteiligten auf Bundes- und Landesebene einschließlich in der Stadt aktiver bzw. künftig aktiver Bundes- und Landesinstitutionen
- Strategische Koordinierung und Unterstützung aller Maßnahmen im Rahmen der Strukturentwicklung in der Stadt Cottbus, insbesondere Initiieren und/oder Steuerung der Prozesse zur Herstellung der kommunalseitigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Strukturstärkungsmaßnahmen in der Stadt Cottbus (Flächenangebot, Planungsfragen, Baurecht etc.)
- Koordinierung der Schaffung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Bewältigung der Strukturentwicklung, insbesondere in der Digitalisierung und im Zusammenwirken der städtischen Unternehmen bei Zuordnung der Beteiligungsverwaltung
- Aufbau und Koordination eines überregional wirksamen Marketings,
- Übernahme der formalen Bewirtschaftung von Strukturentwicklungs- und Strukturstärkungsfördermitteln von der Identifizierung und Antragstellung über die Kommunikation mit den Fördermittelgebern, den kaufmännischen Vergabeprozessen bis hin zur Abrechnung der Fördermittel

Zielvorgaben:

- Schnellstmögliche Ansprechbarkeit und (Ausbau der) Vernetzung der Stadt Cottbus für Strukturentwicklungsmaßnahmen in der gesondert gebündelten Aufstellung (Anfang 2021)
- Kompensation der durch den Braunkohleausstieg entfallenen Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Wertschöpfung - Arbeitslosenquote unter 5 % (bis 2040)
- Unterstützung des Erhalts und der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Stadt Cottbus und hierzu strategische Verknüpfung der Unternehmensziele der städtischen Unternehmen (ab Beginn)
- Verbesserung der überregionalen Wahrnehmung der Stadt Cottbus sowie Aufbau eines positiven Images
- Entwicklung der Einwohner auf mehr als 110.000 (bis 2040)

Voraussetzungen:

- Kostenstelle im Haushalt 2021 / Stadtverordnetenbeschluss
- Konzentration vorhandener Teilstrukturen der Verwaltung im Wirtschaftsdezernat
- Konzentration des vorhandenen Personals entsprechend der Aufgabenzuordnung
- Stellenaufwuchs durch bereits bewilligte Stellen (Strukturentwicklung) sowie, sofern erforderlich, für die dezernatsinterne Struktur

Weitere politische Begleitung:

- Regelmäßige Information zum aktuellen Aufbaustand und zu den Inhaltsschwerpunkten der Tätigkeit des GB im nichtöffentlichen Teil des Wirtschaftsausschusses einschließlich der Rückinformation über die Ergebnisse der Erörterung der Einrichtung des neuen Geschäftsbereiches mit dem Personalrat

Anlage 2 Organigramm



**Fachbereichsübergreifende
Koordinierung und Steuerung**

**Strukturfördermittel-
bewirtschaftung**

Strategische Stadtentwicklung

**Digitalisierung/ IT
Marketing**

**Innovationen / Ansiedlung und
Erwerbstätigkeit**

**Beteiligungsverwaltung
Koordinierung „Konzern Stadt“**

Anlage 3

Zeitplan

September 2020	Grundsatzbeschluss StVV zum Aufbau des Wirtschaftsdezernats, Benennung der Verantwortlichkeit für den Aufbau des Dezernats Wirtschaft / Digitalisierung / Strukturentwicklung
4. Quartal 2020	Vorstellung eines Umsetzungspapiers in den Ausschüssen
4. Quartal 2020	Besetzung Leitung des Dezernates
01.01.2021	Beginn Arbeit des Dezernates
1. Quartal 2021	Information der Stadtverordneten zur Umsetzung/ Beschluss zur Geschäftsbereichsregelung in der Stadt CB
Zusätzlich: Nach Durchführung:	Rückinformation über Ergebnisse der Erörterung der Einrichtung des neuen Fachbereiches mit dem Personalrat